

H. Lane

Erlangen, den 21. Mai 1934
Palmstr.

Herrn Landesbischof D. Meiser, Hochwürden

z.Zt. Leipzig.

Hochverehrter, hochwürdigster Herr Landesbischof!

Es hat mir unsagbar leid getan, dass ich krankheitshalber an der von Herrn D. Koch einberufenen Tagung in Frankfurt nicht teilnehmen konnte. Herr Oberkirchenrat Breit hat mir inzwischen den Entwurf der theologischen Erklärung übersandt und am Samstag mit mir über die Tagung gesprochen. Ich erlaube mir daraufhin ein Wort offener Kritik an der Erklärung, weil ich der Meinung bin, dass so unter gar keinen Umständen geredet werden kann. Diese Erklärung ist viel zu unionistisch sie wagt sogar von theologischen Voraussetzungen der Deutschen Ev. Kirche zu reden, während wir doch auf Grund von CA 7 der DEK den Namen einer Kirche absprechen müssen, ja sie ist -und zwar nicht nur in diesem Punkt- geradezu reformiert. Es ist mir rätselhaft, wie eine solche Resolution passieren konnte. Ich habe im letzten Augenblick Herrn Stadtvikar Hopf aus Aschaffenburg nach Frankfurt geschickt, damit er mit Asmussen rede, aber auch Asmussen hat sich offenbar von Barth imponieren lassen. Es ist nichts als eine Fiktion, wenn angenommen wird, in der DEK seinen "Bekenntniskirchen" vereinigt und die Leute, die auf der Bekenntnissynode zusammenkommen, wären sich auch nur irgendwie darüber einig, was Bekenntnis und Bekenntniskirche ist. Ich für meine Person erkläre, dass ich, wenn ich noch in Berlin zu leben gezwungen wäre, nicht zu der dortigen "Bekenntnissynode" gehören würde. Darum kann eine Synode wie die geplante auch gar kein theologisches oder sonstiges Bekenntnis abgeben, auch nicht unter dem Titel einer "Erklärung". Sie kann nicht in irgendeiner Form als Repräsentation

Smochschlag von Meiser von Pfr. Friedrich Wilhelm Hopf DD.
D-3102 Hermannsburg, am 2. Juli 1934
Kopie von Meiser von Christoph Barth

einer lehrenden Kirche auftreten, es sei denn dass sie von vornherein in eine lutherische und eine reformierte Synode auseinandergehe. Sie kann m. E. nur Erfolg haben, wenn sie etwa im Sinne des alten Kirchenbundes sich auf die Wahrung der rechtlichen Interessen der in Deutschland zu Recht bestehenden Bekenntniskirchen beschränkt. Das wäre eine durchaus lösbare und eine grosse Aufgabe. Diese Synode müsste es ganz klar vor Volk und Staat aussprechen, dass in Deutschland augenblicklich der grösste Rechtsbruch geschieht, den die deutsche Kirchengeschichte kennt: die Aufhebung des Rechts der evangelisch-lutherischen und der nach Gottes Wort reformierten Kirche in Deutschland, wie es seit dem Augsburger Religionsfrieden bzw. ~~dem~~ seit dem Westfälischen Frieden bestanden und den Untergang des Alten und des Zweiten Reiches überdauert hat. Es müsste gezeigt werden, wie unter der Maske der Aufhebung des kirchlichen Territorialismus das Recht der beiden evangelischen Konfessionskirchen aufgehoben wird. Vor der Welt muss das deutsche evangelische Kirchenvolk, das die Aufhebung der Bekenntnisse nicht will, gegen diesen Rechtsbruch protestieren. Denn die Aufhebung des Rechts der evangelischen Konfessionskirchen, als Kirchen, nicht nur als theologische Richtungen zu existieren, bedeutet ja faktisch den Bruch Deutschlands mit der Reformation und den Anfang entweder der Rekatholisierung oder des Versinkens im neuen Heidentum. Ich verstehe übrigens nicht, warum nicht die letzten deutschen Kirchen den Weg der Klage gegen die Reichskirchenregierung beschritten haben. Ist es in Deutschland nicht mehr möglich, den Staatsgerichtshof anzurufen? Dann müsste es vor der Welt festgestellt werden, dass wohl Herr Werner auf sein Gehalt klagen kann, nicht aber die lutherische Kirche auf das ihr zugesicherte Recht. Es wird nicht mehr lange dauern, dann hat der Berliner Moloch die letzte lutherische Kirche Deutschlands unter Wahrung ihres Bekenntnisses zerfressen. Dann gibt es keine Rechtspersönlichkeit mehr, die eine

Klage anstrengen kann. In dem Schreiben an das Reichsministerium des Innern vom 17. Mai weisen Sie mit Recht auf die ganze Rechtslage, auch auf das Urteil des Landgerichts in Sachen Werner hin. Dann aber heisst es: "Wir rufen nicht nach dem Arm des Staates, aber wir bitten dahin wirken, dass die Öffentlichkeit nicht dauernd durch einseitige Darstellungen der Reichskirchenregierung irregeführt wird." Müssen wir nicht nach dem Richter rufen, auch auf die Gefahr hin, dass wir nicht 51% Sicherheit haben, unser gutes Recht durchzusetzen? Sind wir das nicht unsern Kindern und Enkeln schuldig? Und muss nicht eine Synode wie die in der höchsten Not einer sterbenden Kirche jetzt einzuberufende auch sofort den Mut haben, der Demagogie der Strasse den Satz entgegenzustellen, dass wir selbst dann noch nicht auf das in Jahrhunderten erworben Recht der Reformationskirchen auf Existenz in Deutschland verzichten könnten, wenn sich zufällig unter dem Druck der heute die Gasse beherrschenden Presse ein grosser Teil unseres gegenwärtigen Kirchenvolks für Herrn Jäger erklären sollte?

Hier würde ich die grosse Aufgabe der kommenden Synode sehen. Sie soll nicht Barthsche Unionsformeln schmieden -es wird mir fast unbegreiflich, dass Barth immer und immer wieder die Ausserkraftsetzung unseres Bekenntnisses von uns fordert, dass er, der freie Schweizer, es zum Testamentsvollstrecker preussischer Könige und ihrer Hofprediger macht. Die Synode hat, da es sonst keine Instanz mehr gibt, die das kann in der ganz konkreten Not dieser Stunde den Kampf um das Recht der Reformationskirchen in Deutschland zu kämpfen. Ich könnte mir denken, dass das, wenn es in der rechten Weise geschieht, ein kirchenhistorisches Ereignis allererster Ordnung wird, ein Ereignis auch für den Staat. Denn dann würde das Reich zum ersten Male seit dem 30. I. 33 wirklich auf die Grenze seines Rechts stossen. Die Voraussetzung dafür wäre natürlich eine sehr gründliche kirchenrechtliche Vorbereitung, die nicht unter der Fragestellung des Advokaten nach den eventuellen Aussichten, son-

dern unter der echten Fragestellung nach dem richtigen Recht stehen muss. Wir müssen ja damit rechnen, dass wir diesen ganzen Kampf verlieren, und zwar deswegen, weil die lutherische Kirche Deutschlands de facto heute nur noch in Fragmenten lebt. Sie hat in zahlreichen ihrer mehr oder minder legitimen Bischöfen, ihrer Theologen, Pfarrer und Gemeinden den Kompromiss mit der Häresie und dem Antichristentum geschlossen. Sie ist in Norddeutschland schon fast völlig daran gestorben. Ich nehme an, dass die lutherischen Kirchen der Welt die Kirchengemeinschaft mit uns in den nächsten Monaten aufheben werden. Denn mit der DEK kann es für Kirchen Augsburgischer Konfession ja keine communicatio in sacris geben. Aber es kommt doch für die Zukunft alles darauf an, in welcher Form sich die letzte Phase des Kampfes vollzieht. Die Art, in der wir besiegt werden, wenn Gott uns die Niederlage nicht erspart, ist ja nicht gleichgültig. Es ist nicht gleichgültig, ob wir das Recht, das unsere Väter erkämpft haben, freiwillig aus den Händen legen, oder ob es uns von einem seine Grenzen überschreitenden Staat entzogen wird.

Allein in dieser Richtung vermag ich, hochverehrter Herr Landesbischof, im Augenblick die wichtige und lösbare Aufgabe einer Synode zu sehen, die ohne äusseren Rechtstitel doch den Anspruch einer echten Synode erheben dürfte, "legitime congregata" zu sein und von Volk und Reich gehört zu werden. Vor dem Weg des Berliner oder Bonner Synkretismus aber kann ich nur nachdrücklich warnen.

Indem ich Ihnen, hochverehrter Herr Landesbischof, für den schweren Kampf der nächsten Wochen Kraft und Weisheit von oben wünsche, grüsse ich Sie in aufrichtiger Verehrung und Ehrerbietung als Ihr

sehr ergebener